



Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Begleitantrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes der Fraktionen von CDU und FDP

Drs. 17/741

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, einen gesetzlichen Vorrang für Küstenschutzmaßnahmen zu schaffen und Küstenschutzmaßnahmen von der Ausgleichspflicht zu befreien
- und parallel dazu, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Möglichkeiten einer landesweiten kommunalen Co-Finanzierung im Rahmen des FAG zu prüfen.

Vor Inkraftsetzen der Landesverordnung zur Erhebung einer Küsten- und Hochwasserschutzabgabe legt die Landesregierung dem schleswig-holsteinischen Landtag einen schriftlichen Bericht über die Umsetzung dieses Antrags vor.

Sollte eine dieser Alternativen rechtssicher und finanziell in gleicher Höhe zur Verfügung stehen, wird von der VO-Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Begründung:

Der Küstenschutz in Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren, hat für die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP herausragende Bedeutung. Küstenschutz gewährleistet die Sicherheit des Landes und der hier lebenden Menschen.

Das Land Schleswig-Holstein führt auf hohem Niveau die Aufgaben des Küsten- und Hochwasserschutzes durch. Dazu trägt auch ein Sonderprogramm des Bundes bei, das aufgelegt wurde um den Küstenschutz an die Anforderungen des Klimawandels und den dadurch steigenden Meeresspiegel anzupassen. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich dazu, dass dieses Niveau – auch in Verantwortung für künftige Generationen – erhalten bleiben muss. Wir wollen sicherstellen, dass alle vom Bund und der EU zur Verfügung stehenden Mittel durch Landesmittel gebunden werden.

Die Haushaltslage des Landes macht es jedoch zunehmend schwer, die für diese Zielsetzung notwendigen finanziellen Mittel aus den bestehenden Haushaltsmitteln zu leisten. Deshalb hat die Landesregierung den Vorschlag unterbreitet, mit einer neuen Küsten- und Hochwasserschutzabgabe für die Küsten- und Niederungsgebiete zusätzliches Geld für diese Aufgabe zu gewinnen.

Diesem Zweck dient die Änderung des Landeswassergesetzes im Haushaltsbegleitgesetz als Voraussetzung dafür, dass die Abgabe durch eine Landesverordnung tatsächlich eingeführt werden kann.

Die Landesregierung hat sich für den aktuellen Vorschlag der Abgabe entschieden, da eine landesweite Abgabe rechtlich nicht zulässig ist und das Land keine Erhebungscompetenz einer eigenen Landes-Küstenschutzsteuer hat. Daran ist bisher gescheitert, die zusätzlichen Mittel solidarisch durch das ganze Land aufzubringen.

Die öffentliche Diskussion über diese Abgabe hat weitere Vorschläge zur Finanzierung der Küstenschutzabgabe ergeben.

Dr. Christian von Boetticher
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion